

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Willi Brase, Ulla Burchardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/14616 –**

### **ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 im Schwerpunktbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2014 beginnt die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Frühjahr 2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend für das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bekannt gegeben, welche Programmschwerpunkte die Bundesregierung in der zukünftigen Förderperiode von 2014 bis 2020 setzen will. Neben den Bundesländern kann die Bundesregierung im Rahmen eines sogenannten zielgebietsübergreifenden Operationellen Programms (OP) Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten.

In der letzten Förderperiode von 2007 bis 2013 machte das ESF-Bundesprogramm insgesamt 3,5 Mrd. Euro aus. Auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung sind im Rahmen des letzten Operationellen Programms 380 Mio. Euro entfallen. Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil des Bundes ergibt sich somit ein Volumen von 700 Mio. Euro zur Förderung von lebenslangem Lernen und beruflichen Perspektiven in Deutschland im Rahmen europäischer Kohäsionspolitik.

Infolge der aktuellen Verhandlungen zum Mittelfristigen Finanzrahmen (MFR) ist nach dem letzten Kompromiss zwischen Europäischem Parlament und den Staats- und Regierungschefs davon auszugehen, dass das Gesamtvolumen des Strukturfonds unter das Niveau der vergangen Förderperiode sinken wird. Im Zuge dessen, dass die Mittel des ESF keine öffentlichen Strukturausgaben der Mitgliedstaaten ersetzen dürfen (Prinzip der Additionalität) und insbesondere aufgrund der nötigen Einsparungen im Haushalt des BMBF in den nächsten vier Jahren in Höhe von insgesamt 2,2 Mrd. Euro, stellen sich zum zukünftigen ESF-Schwerpunkt des BMBF offene Fragen.

1. Welche Höhe hält die Bundesregierung für das ESF-Bundesprogramm 2014 bis 2020 für erforderlich, um die angekündigten Projekte angemessen umsetzen zu können?

Nach der am 27. Juni 2013 erfolgten politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 der Europäischen Union steht die förmliche Zustimmung des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 312 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) noch aus. Der Bundesregierung liegt daher derzeit lediglich eine vorläufige Aufschlüsselung der Europäischen Kommission vom 22. Juli 2013 über die voraussichtliche Höhe der Mittelzuweisung der deutschen Strukturfondsmittel vor, die jedoch erst nach einer politischen Einigung mit dem Europäischen Parlament über die Sektorverordnungen finalisiert werden kann. Demnach würden Deutschland in den Jahren 2014 bis 2020 voraussichtlich EU-Strukturfondsmittel (ohne Europäische Territoriale Zusammenarbeit) in folgender Höhe zugewiesen werden (in Mio. Euro, Preise von 2011):

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014–2020
Übergangsregionen	1 244	1 244	1 244	1 244	1 244	1 244	1 244	8 707,7
Stärker entwickelte Regionen	1 081,8	1 081,8	1 081,8	1 081,8	1 081,8	1 081,8	1 081,8	7 572,9

Über die Aufteilung dieser Strukturfondsmittel auf die Fonds „Europäischer Sozialfonds“ (ESF) und „Europäischer Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gibt es eine Einigung, die Mittel in den stärker entwickelten Regionen auf die beiden Fonds EFRE und ESF im Verhältnis 50:50 aufzuteilen. Die Aufteilung der Strukturfondsmittel insgesamt auf den EFRE und den ESF muss zudem den europäischen Anforderungen an eine ESF-Mindestquote genügen. Es gibt eine politische Einigung zwischen Europäischem Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zu einer ESF-Mindestquote, die jedoch noch nicht rechtskräftig ist.

Über die Verteilung der ESF-Mittel in den stärker entwickelten Regionen und Übergangsregionen auf Bund und Länder verhandelt die Bundesregierung mit den Bundesländern. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung strebt an, zeitnah zu einer Einigung zu kommen. Wann dies gelingt, hängt vom weiteren Verlauf der Verhandlungen ab.

Aus den genannten Gründen können daher derzeit noch keine Aussagen zu den auf Bundesebene im Jahr 2014 zur Verfügung stehenden ESF-Fördermitteln im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 gemacht werden.

2. Welchen Anteil an diesen Mitteln für Programme des BMBF hält die Bundesregierung für erforderlich?

Zur Verteilung der ESF-Mittel im Operationellen Programm des Bundes in den Jahren 2014 bis 2020 auf die einzelnen Bundesressorts kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Hierzu bedarf es zunächst einer Entscheidung über die Aufteilung der ESF-Mittel auf Bund und Länder (siehe Antwort zu Frage 1).

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen ist es vorgesehen, dass in der Förderperiode 2014 bis 2020 folgenden Bundesressorts ESF-Fördermittel zur Verfügung stehen: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

3. Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem neuen ESF-Schwerpunkt „Jobstarter plus“, und wie werden diese Ziele begründet?

Primäres Ziel des Programms ist die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Unternehmen für bestimmte Zielgruppen von Jugendlichen. Schwerpunkte werden die Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben, die Gewinnung von Betrieben mit Inhabern mit Migrationshintergrund und der Ausgleich regionaler Disparitäten sein. Zudem wird die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, die Erschließung des Potenzials von Angelernten und Ungelernten und die Entwicklung von Modellen innovativer und flexibler Ausbildungsformen angestrebt.

4. Was sind die Abgrenzungskriterien des neuen ESF-Schwerpunktes „Jobstarter plus“ zu den bisherigen Programmen „Jobstarter“ und „Jobstarter Connect“?

Die Programme „JOBSTARTER“ und „JOBSTARTER CONNECT“ werden zusammengeführt, um eine verstärkte Kohärenz und bessere Verzahnung der Projekt- und Programmarbeit zu erzielen. Zudem wird das Programm „JOBSTARTER plus“ konsequent an den Herausforderungen des demographischen Wandels und den damit verbundenen strukturellen Herausforderungen ausgerichtet.

5. Welche Förderkriterien sind für „Jobstarter plus“ vorgesehen?

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes wird über nationale Förderbekanntmachungen erfolgen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die speziellen Förder- und Bewertungskriterien werden im Rahmen der Bekanntmachungen veröffentlicht.

6. In welcher Höhe sind für „Jobstarter plus“ ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2020 vom BMBF eingeplant?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

7. Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem neuen ESF-Schwerpunkt „BiP III“ (Bildungsprämie III), und wie werden diese Ziele begründet?

Die Bundesregierung will mehr Menschen für die individuelle berufliche Weiterbildung mobilisieren. Mit dem Bundesprogramm „Bildungsprämie“ soll die Weiterbildungsbeteiligung insbesondere derjenigen Personengruppen gestärkt werden, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht an Weiterbildungsaktivitäten beteiligt haben bzw. beteiligen konnten. Langfristig soll die Bildungsprämie zudem dazu beitragen, ein angemessenes Bewusstsein für die Bedeutung von Weiterbildung zu schaffen und die Eigeninitiative weiter zu fördern.

8. Was sind die Abgrenzungskriterien des neuen ESF-Schwerpunktes BiP III (Bildungsprämie III) zu der Bildungsprämie der letzten Förderperiode des ESF für die Jahre 2007 bis 2013?

9. Welche Förderkriterien sind für die BiP III (Bildungsprämie III) vorgesehen?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Bundesprogramm „Bildungsprämie III“ soll die individuelle berufliche Weiterbildung in Form von Lehrgängen, Kursen oder Seminaren gefördert werden, welche die berufliche Entwicklung der/des Einzelnen unterstützen. Gefördert werden Personen, die von den Regelungen des Einkommensteuergesetzes (EStG) nur in geringem Umfang oder gar nicht profitieren und sich häufig einkommensbedingt nicht weiterbilden. Deshalb werden nur Weiterbildungsinteressierte gefördert, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20 000 Euro bzw. 40 000 Euro bei gemeinsam Veranlagten nicht übersteigt.

Einen Prämiegutschein erhalten nur Erwerbstätige, die in Deutschland durchschnittlich mindestens 15 Stunden in der Woche gegen Entgelt arbeiten und das 25. Lebensjahr vollendet haben. Mit dem Prämiegutschein fördert der Bund Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von max. 1 000 Euro. Die Förderung erfolgt durch die anteilige Erstattung der Gebühren an Weiterbildungsanbieter mittels des Prämiegutscheins. Die für die Bewilligung der Förderung obligatorischen Beratungsleistungen der Beratungsstellen werden ebenfalls gefördert.

Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Abschlussprüfung nach Maßgabe des § 45 des Berufsbildungsgesetzes (Externenprüfung) gefördert.

10. In welcher Höhe sind für die BiP III (Bildungsprämie III) ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2020 vom BMBF eingeplant?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

11. Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem neuen ESF-Schwerpunkt „Bildung integriert“, und wie werden diese Ziele begründet?

Mit dem Schwerpunkt „Bildung integriert“ sollen innovative Bildungskonzepte und -angebote unterstützt werden, um regional passgenaue Bildungsangebote zu entwickeln, regionale Verantwortungsgemeinschaften zu unterstützen, Zugangshemmnisse abzubauen und somit das Bildungsniveau zu erhöhen.

12. Was sind die Abgrenzungskriterien des neuen ESF-Schwerpunktes „Bildung integriert“ zu „Lernen vor Ort“ der letzten Förderperiode des ESF für die Jahre 2007 bis 2013?

„Lernen vor Ort“ ist eine strukturfördernde Initiative, mit der Instrumente auf kommunaler Ebene geschaffen wurden, um die Koordinierung und Steuerung der kommunalen Bildungslandschaft zu verbessern. Dabei lag ein Schwerpunkt auf dem Zusammenhang von Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring. Der Schwerpunkt „Bildung integriert“ wird dagegen regionale Initiativen zur Entwicklung innovativer Bildungskonzepte und Bildungsangebote unterstützen.

13. Welche Förderkriterien sind für „Bildung integriert“ vorgesehen?

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes wird über nationale Förderbekanntmachungen erfolgen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die speziel-

len Förder- und Bewertungskriterien werden im Rahmen der Bekanntmachungen veröffentlicht.

14. In welcher Höhe sind für „Bildung integriert“ ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2020 vom BMBF eingeplant?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

15. Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem neuen ESF-Schwerpunkt „Zukunft der Arbeit“, und wie werden diese Ziele begründet?

Der neue ESF-Schwerpunkt „Zukunft der Arbeit“ trägt den sich verändernden Herausforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung. Ziel ist es, unter den Rahmenbedingungen einer Gesellschaft mit sich verändernder Altersstruktur, des Zusammenwachsens von Produktion und Dienstleistungen und neuer technologischer Entwicklungen neue Konzepte und Modelle für die Arbeit von Morgen zu entwickeln, zu erproben und in die Anwendung zu bringen.

16. Was sind die Abgrenzungskriterien des neuen ESF-Schwerpunktes „Zukunft der Arbeit“ zu „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln, Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ der letzten Förderperiode des ESF für die Jahre 2007 bis 2013?

Während in dem Programm „Arbeiten – Lernen – Kompetenzen entwickeln. Innovationsfähigkeit in einer modernen Arbeitswelt“ Angebote für die Arbeitswelt im Fokus standen, wird der neue ESF-Schwerpunkt „Zukunft der Arbeit“ verstärkt auf die gesellschaftliche Entwicklung ausgerichtet, damit die Arbeitsprozesse in Produktion und Dienstleistung den älter werdenden und kulturell vielfältigeren Belegschaften gerecht werden. Daher wird das Thema Arbeit in der Förderung des BMBF künftig z. B. Gesundheitsprävention, arbeitsplatznahe Aus- und Weiterbildung, die Realisierung einer lernförderlichen Arbeitsgestaltung und -organisation, die Orientierung an Lebensphasen sowie die Zusammenarbeit in altersgemischten Teams beinhalten.

17. Welche Förderkriterien sind für „Zukunft der Arbeit“ vorgesehen?

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes wird über nationale Förderbekanntmachungen erfolgen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die speziellen Förder- und Bewertungskriterien werden im Rahmen der Bekanntmachungen veröffentlicht werden.

18. In welcher Höhe sind für „Zukunft der Arbeit“ ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2020 vom BMBF eingeplant?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

19. Sieht die Bundesregierung Mittel des neuen ESF-Schwerpunktes „Zukunft der Arbeit“ zur Förderung der Aktivität „Arbeit, Kompetenz und innovative Dienstleistungen“, die im Bundeshaushalt aus dem Einzelplan 30 (Titel 683 24, früher 685 40) gefördert werden und dessen

Ansatz in den letzten Jahren wiederholt gekürzt wurde, vor, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte in Jahresscheiben)?

Für die Förderung der Aktivität „Arbeit, Kompetenz und innovative Dienstleistungen“ sind im Regierungsentwurf für 2014 Mittel in Höhe von 19,5 Mio. Euro vorgesehen.

20. Welche Ziele verfolgt das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem neuen ESF-Schwerpunkt „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“, und wie werden diese Ziele begründet?

Die geförderten Vorhaben sollen durch Entwicklung moderner Aus- und Weiterbildungsgänge und Schulung von Akteuren der beruflichen Bildung dazu beitragen, neue Lernszenarien zu erproben und in die Breite zu tragen sowie Lern- und Arbeitsprozesse durch den Einsatz digitaler Medien zu optimieren. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung will damit einen nachhaltigen Beitrag zur Modernisierung der beruflichen Bildung leisten, die Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Erwerbsfähigkeit erhöhen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands beitragen.

21. Welche Förderkriterien sind für „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ vorgesehen?

Die Umsetzung des Förderschwerpunktes wird über nationale Förderbekanntmachungen erfolgen, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Die speziellen Förder- und Bewertungskriterien werden im Rahmen der Bekanntmachungen veröffentlicht werden.

22. In welcher Höhe sind für „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2020 vom BMBF eingeplant?

Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

23. Sieht die Bundesregierung Mittel des neuen ESF-Schwerpunktes „Digitale Medien in der beruflichen Bildung“ zur Förderung der Aktivität „Neue Medien in der Bildung“, die im Bundeshaushalt aus dem Einzelplan 30 (Titel 685 42) gefördert werden und dessen Ansatz in den letzten Jahren wiederholt gekürzt wurde, vor, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte in Jahresscheiben auflisten)?

Für die Förderung der Aktivität „Digitale Medien in der Bildung“ sind im Regierungsentwurf für 2014 Mittel in Höhe von rund 10 Mio. Euro vorgesehen.



